

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – WEITERE REINIGUNGSSERVICES & SONSTIGE SERVICES

## §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle weiteren Reinigungsservices und sonstigen Services der Interverse GmbH, Uster West 32, 8610 Uster, Schweiz (nachfolgend „Interverse GmbH“ oder „Interverse“), mit ihren Kunden und Partnern.

Mit der Auftragserteilung durch den Kunden gelten diese AGB als angenommen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Interverse GmbH.

## §2 Leistungen & Ausführung

### *Leistungsumfang*

Die Interverse GmbH und ihre verbundenen Partner, erbringen Reinigungs- und Umzugsleistungen gemäss den individuell vertraglich vereinbarten Bestimmungen.

### *Sorgfaltspflicht*

Die Interverse GmbH und Ihre verbundenen Partner, verpflichten sich zur sorgfältigen und ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen.

### *Objektzutritt*

Der Auftraggeber stellt der Interverse GmbH und der uns verbundenen Partner den erforderlichen Zugang zum Objekt sicher, entweder durch persönliche Anwesenheit oder Bereitstellung des Schlüssels. Wird der Schlüssel in einem Briefkasten deponiert, muss dieser korrekt beschriftet sein, um Verwechslungen zu vermeiden. Bei falschen Schlüsseln, defekten Schlössern oder fehlendem Zugang wird die verlorene Arbeitszeit in Rechnung gestellt. Kann der Auftrag nicht durchgeführt werden, weil der Zutritt nicht gewährleistet ist, wird der volle Betrag fällig. In solchen Fällen und sofern vertraglich vereinbart, verfällt die Anwesenheit bei einer allfälligen Objektübergabe und die Abnahmegarantie.

### *Feiertage*

Bei Reinigungen an Feiertagen ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die Interverse GmbH übernimmt in solchen Fällen keine Haftung für etwaige Konsequenzen.

## §3 Preise und Preisgrundlagen

### *Preisvereinbarung*

Die Preise für die Reinigungsarbeiten werden vertraglich festgelegt. Sollten bei der Ausführung zusätzliche, nicht im Angebot berücksichtigte Verschmutzungen, Reinigungsanforderungen oder Zusatzleistungen auftreten (z.B. falsche Angaben zur Zimmeranzahl, Quadratmeterzahl oder besondere Verschmutzungen oder sonstige Zusatzarbeiten), behält sich die Interverse GmbH das Recht vor, eine zusätzliche Pauschale zu berechnen. Sollte der Kunde mit der

Zusatzpauschale nicht einverstanden sein, behält sich die Interverse GmbH das Recht vor, den Auftrag abzulehnen und 100 % des vereinbarten Auftragswertes als Stornokosten in Rechnung stellen.

## **§4 Zahlungskonditionen**

### *Zahlungsfälligkeit*

Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag gemäss Rechnung zu begleichen.

## **§5 Haftung & Versicherungsschutz**

### *Haftpflichtversicherung*

Schäden, die während der Reinigungsarbeiten oder Leistungen entstehen und für die die Interverse GmbH verantwortlich ist, werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt, bis zu einem Betrag von 5'000'000 CHF pro Schadenereignis. Schäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen, andernfalls entfällt die Haftung.

### *Haftungsausschlüsse*

Die Interverse GmbH haftet nicht für Schäden, die an Nachbarn verursacht werden oder durch unvorhergesehene Ereignisse, wie z.B. Verunreinigungen durch Hochdruckreinigungen in oberen Stockwerken oder Schäden an Möbeln und Haushaltsgegenständen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die zu reinigenden Bereiche frei von Hindernissen sind und die entsprechenden Bewilligungen für maschinelle Reinigungen einverlangt sind.

### *Möbel und Haushaltsgegenstände*

Werden Möbel oder Haushaltsgegenstände nicht entfernt oder sicher platziert, übernimmt die Interverse GmbH keine Haftung für eventuelle Beschädigungen. Ebenso wird keine Haftung übernommen, wenn die Reinigungsbereiche nicht vollständig zugänglich sind.

## **§6 Vertragskündigung und Rücktritt**

### *Kündigung durch den Kunden*

Eine Kündigung bzw. ein Rücktritt vom Auftrag muss schriftlich per eingeschriebenem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Die Kündigungsfristen werden in Arbeitstagen bemessen. Arbeitstage sind Werktage von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Die folgenden Regelungen gelten für eine Kündigung:

- **40 Arbeitstage und mehr vor dem vereinbarten Reinigungstermin:** Der Auftraggeber wird mit 25% des vertraglich vereinbarten Bruttobetragtes inkl. MWST belastet. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, spätestens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Leistungsdatum.
- **20-39 Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin:** Der Auftraggeber wird mit 50% des vertraglich vereinbarten Bruttobetragtes inkl. MWST belastet. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, spätestens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Leistungsdatum.

- **10-19 Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin:** Der Auftraggeber wird mit 75% des vertraglich vereinbarten Bruttobetragtes inkl. MWST belastet. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, spätestens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Leistungsdatum.
- **1-9 Arbeitstage vor dem vereinbarten Reinigungstermin:** Der Auftraggeber wird mit 100% des vertraglich vereinbarten Bruttobetragtes inkl. MWST belastet. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen zu entrichten, spätestens jedoch zum ursprünglich vereinbarten Leistungsdatum. Bei Nichteinhaltung des Termins am vereinbarten Reinigungstag werden dem Auftraggeber ebenfalls 100% des vereinbarten Rechnungsbetrages verrechnet.

#### *Kündigung durch Interverse GmbH*

Die Interverse GmbH ist berechtigt, den Vertrag einseitig zu kündigen, wenn der Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungspflichten nicht nachkommt, unvollständige Zahlungen leistet oder sonstige Probleme verursacht, die den ordnungsgemässen Ablauf des Vertrages behindern. Diese Kündigung kann per E-Mail oder Post erfolgen. In einem solchen Fall verbleiben alle bereits geleisteten Zahlungen bei der Interverse GmbH als Vertragsstrafe, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. Der Kunde akzeptiert, dass er keine Ansprüche auf Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen hat und keinerlei Rechte oder Forderungen in Bezug auf den Vertrag oder die nicht erbrachte Leistung geltend machen kann. Jegliche Rückforderungen und Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Zahlungen sind ausgeschlossen. Zudem behält sich die Interverse GmbH das Recht vor, noch ausstehende Zahlungen für bereits erbrachte oder terminierte Leistungen gemäss den Rücktritts- und Stornierungsbedingungen unverzüglich einzufordern.

#### *Vertragsfortsetzung bei Terminänderungen*

Eine Fortsetzung des Vertrages nach einer Terminverschiebung bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Interverse GmbH. Diese Zustimmung ist jedoch abhängig von der Verfügbarkeit und den Kapazitäten der Interverse GmbH zum gewünschten neuen Termin. Sollte die Interverse GmbH keine geeigneten Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags finden, behält sie sich das Recht vor, die Fortsetzung des Vertrages abzulehnen. In diesem Fall gelten die oben genannten Kündigungs- und Stornierungsbedingungen. Sollte eine Vertragsfortsetzung mit einem neuen oder dem gewünschten Termin des Kunden möglich sein, fallen zusätzliche Bearbeitungs- und Administrativgebühren an. Diese setzen sich aus einer pauschalen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 CHF (zuzüglich Mehrwertsteuer) sowie Opportunitätskosten in Höhe von 30 % des ursprünglich vereinbarten Brutto-Auftragspreises (inklusive Mehrwertsteuer) zusammen. Die Opportunitätskosten entstehen, da die Interverse GmbH aufgrund der Terminverschiebung Verluste erleidet, die durch die Blockierung von Kapazitäten und den damit verbundenen entgangenen Umsatz verursacht werden.

## **§7 Objektübergabe & Reklamationen**

#### *Durchführung und Nachreinigung*

Die Reinigung und Leistung erfolgt sorgfältig und gründlich gemäss den vereinbarten Standards. Sollte nach Abschluss der Arbeiten von der Verwaltung, dem Eigentümer oder dem Auftraggeber ein Grund zur Nachreinigung oder Nachleistung angegeben werden, wird diese umgehend vor Ort und am Tag des vereinbarten Leistungsdatums durchgeführt (sofern vertraglich vereinbart). Wird der Interverse GmbH und deren verbundenen Partnern jedoch keine Gelegenheit gegeben, die Nachreinigung oder Nachleistung an diesem Tag durchzuführen, gilt der Auftrag automatisch als abgeschlossen und erfüllt.

### *Leistungsabnahme & Nachleistungszeiten*

Im Angebotspreis ist eine Anwesenheitsdauer bis zu maximal 30 Minuten für die Abnahme der Leistung und mögliche Nachreinigungen/-leistungen enthalten. Jede darüber hinausgehende Stunde kann zu einem Stundenansatz von 95.00 CHF inkl. MWST pro anwesende Reinigungskraft durch Interverse GmbH berechnet werden. Weitere Nachreinigungen/-leistungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, können nur nach vorheriger Vereinbarung und Vorkasse durchgeführt werden. Diese zusätzlichen Reinigungs-/Nachleistungen sind keine Pflicht, sondern erfolgen aus Kulanz und zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit.

### *Reklamationen*

Reklamationen bezüglich der Reinigung oder der Objektübergabe müssen unmittelbar nach Abschluss der Reinigung oder Leistung oder während der Leistungsabnahme schriftlich an die Interverse GmbH gerichtet werden. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt.

### *Unangemessenes Verhalten*

Jegliches unangemessenes Verhalten wie übertriebenes, pingeliges Verhalten, Mobbing, Belästigung, Bedrohung oder Schikane seitens der Verwaltung, des Eigentümers oder des Auftraggebers wird nicht toleriert. Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung des gesunden Menschenverstands und gegenseitigen Respekts.

## **§8 Schlussbestimmungen**

### *Salvatorische Klausel*

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

### *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*

Auf diese AGB ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Uster, Schweiz.

**Uster, 01. Oktober 2024**